

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. März 2014

Nr. 2014/507

KR.Nr. I 219/2013 (DBK)

## Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Lehrplan 21 (18.12.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Interpellationstext

Im Zusammenhang mit dem Grossprojekt „Lehrplan 21“ bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern war der Kanton an der Erarbeitung des Lehrplans 21 beteiligt?
2. Was hat der Kanton personell zu dieser Erarbeitung beigetragen?
3. Was hat das Projekt Lehrplan 21 dem Kanton bisher an Kosten verursacht? Wo sind diese Kosten in den vergangenen Voranschlägen ausgewiesen?
4. Wie viel personelle Ressourcen wird die geplante Einführung in den kommenden Jahren im DBK in Anspruch nehmen?
5. Welche Kosten wird die geplante Einführung in unserem Kanton verursachen?
6. Wie teilen sich diese Kosten auf (z.B. Weiterbildungen, personelle Ressourcen DBK, Lehrmittel, usw.)?
7. Wo sind diese Kosten für das Jahr 2014 im aktuellen Voranschlag zu finden?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die aufgewendeten und noch aufzuwendenden finanziellen Mittel auf dem Hintergrund der geplanten Sparübungen im Bildungsbereich sinnvoll und verhältnismässig sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

### 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Das Projekt Lehrplan 21 wurde von den deutschsprachigen Regionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (D-EDK) am 18. März 2010 an der Plenarversammlung beschlossen. Es stützt sich auf ein Vorprojekt, das den Grundlagenbericht zur Erarbeitung des Lehrplans 21 lieferte.

Bereits 2004 wurde ein Konzept für die Entwicklung eines sprachregionalen Lehrplans erstellt. In den Kantonen wurde dieses im Mai 2005 in den Konsultationen positiv bewertet. Im März 2006 wurde in der Plenarversammlung der Deutschschweizer Regionalkonferenzen einstimmig der Auftrag erteilt, die Arbeiten für einen harmonisierten Lehrplan aufzunehmen. Ab 2006 wurde am Grundlagenbericht gearbeitet, welcher vom 31. Mai bis zum 31. August 2008 in die Konsultation ging. Rückmeldungen gaben die Kantone und die schulnahen Verbände. Aufgrund der Rückmeldungen wurde der Bericht überarbeitet und vom 28. Januar 2008 bis zum 31. Mai 2009 nochmals breit bei den schulnahen Organisationen und politischen Parteien vernehmlasszt. Der Kanton Solothurn reichte seine Rückmeldungen, die sich auf die Stellungnahmen der kantonalen Verbände und Parteien bezogen, am 30. Mai 2009 ein.

Die Beteiligung des Kantons Solothurn am Erarbeitungsprojekt Lehrplan 21 der D-EDK wurde mittels Verwaltungsvereinbarung beschlossen (RRB Nr. 2010/931 vom 25.5.2010).

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu den Fragen 1 und 2:

*Inwiefern war der Kanton an der Erarbeitung des Lehrplans 21 beteiligt?  
Was hat der Kanton personell zu dieser Erarbeitung beigetragen?*

Der Kanton Solothurn war durch die Vertretung des Volksschulamtes in der Begleitgruppe in der Projektorganisation vertreten und hat sich an allen Konsultationsverfahren und Vernehmlassungen während der Erarbeitung beteiligt. Zusätzlich sind zwei erfahrene Lehrpersonen in den Fachbereichen Mathematik und Französisch seit Beginn des Projektes in der Facharbeit beteiligt. Diese Lehrpersonen werden für die Erarbeitungszeit (Klausurtagungen) vom Unterricht freigestellt. Der Kanton übernimmt die Stellvertretungskosten. Seit Herbst 2013 wird der fächerübergreifende Lehrplan für ICT und Medien überarbeitet. Für diese Überarbeitung konnten wir eine weitere Lehrperson für die Mitarbeit stellen.

#### 3.2.2 Zu Frage 3:

*Was hat das Projekt Lehrplan 21 dem Kanton bisher an Kosten verursacht? Wo sind diese Kosten in den vergangenen Voranschlägen ausgewiesen?*

Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt wurde für die Jahre 2010–2014 auf 6 Millionen Franken errechnet. Der Kanton Solothurn ist mit einem Bevölkerungsanteil von 4.55 % mit 273'000 Franken beteiligt, da sich alle 21 Kantone der Deutschschweiz am Erarbeitungsprojekt beteiligten. Die detaillierten Kosten und die Kostenzuteilung finden sich im Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/931).

In der Legislaturplanung 2009–2013 ist die Einführung und Zustimmung zu einem sprachregionalen Lehrplan aufgeführt (C1.3.2) und im integrierten Aufgaben- und Finanzplan als Massnahme 3.16 aufgezeigt. Die Kosten gehen und gingen gemäss Beschluss zulasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat“ 2008–2010 und des Globalbudgets 2011–2013. Im Budget 2014 sind 17'000 Franken eingestellt.

| 2010       | 2011       | 2012       | 2013       | 2014       |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| Fr. 28'800 | Fr. 95'600 | Fr. 95'246 | Fr. 43'700 | Fr. 17'000 |
|            |            |            |            | budgetiert |

Zusätzlich sind die Kantone durch die Freistellung von geeigneten Lehrpersonen aus der Praxis mit der Übernahme von Stellvertretungskosten belastet. Der Kanton Solothurn stellt aktuell drei erfahrene Lehrpersonen in den Bereichen Mathematik, Französisch und ICT/Medien. Das Volksschulamt hat dafür bisher Kosten von 3000 Franken aufgebracht.

### 3.2.3 Zu Frage 4:

*Wie viel personelle Ressourcen wird die geplante Einführung in den kommenden Jahren im DBK in Anspruch nehmen?*

Für die Einführung des Lehrplans 21 braucht es vorgängig noch kantonale Grundlagen. Dies sind vor allem die Festlegung einer passenden Lektionentafel, die Definition von Weiterbildungsgefässen und Umsetzungshilfen für Lehrpersonen zur Beurteilung von Kompetenzen. Für die Mitarbeitenden des Volksschulamtes sind die zu leistenden Arbeitsstunden Teil ihrer Anstellung. Die Mitarbeitenden haben sich laufend über die Entwicklungen im Bereich pädagogische Inhalte und Lektionen, Weiterbildungsangebote und Beurteilung zu orientieren. Für die Definition von Weiterbildungsgefässen werden Synergien aus der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz genutzt.

Die Einführung vor Ort wird eine Aufgabe der Schulleitungen und geeigneter Weiterbildung sein. Die Schulleitungen werden die notwendige Unterstützung bei der Planung erhalten.

### 3.2.4 Zu den Fragen 5 und 6:

*Welche Kosten wird die geplante Einführung in unserem Kanton verursachen?*

*Wie teilen sich diese Kosten auf (z.B. Weiterbildungen, personelle Ressourcen DBK, Lehrmittel, usw.)?*

Die Einführung verursacht Kosten auf verschiedenen Ebenen, die nicht gleichzeitig anfallen. Der Kanton Solothurn ist zudem in der günstigen Ausgangslage, dass er einige Anforderungen, die der Lehrplan 21 stellt, bereits in den letzten Jahren aufgebaut hat. Im Fach Mathematik wurden mit der Einführung der Lehrmittel „Zahlenbuch“ und „mathbu.ch“ die didaktischen Kenntnisse zur Kompetenzorientierung erstmals aufgenommen. Mit der Einführung der Frühfremdsprachen sind der ganze Aufbau von Weiterbildung und die Beschaffung von Lehrmitteln in einem wichtigen Fachbereich erfolgt oder im Gange. Ebenfalls sind die Reform der Sekundarstufe I mit der Einführung des neuen 9. Schuljahres (Projektarbeit) und die Entwicklungsarbeiten der Schulen im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung auf den kompetenzorientierten Unterricht ausgerichtet. Die Ausrichtung des Unterrichts an Kompetenzen ist somit für die meisten Lehrpersonen im Kanton Solothurn bereits alltäglich. Die Investitionen in diese Reformprojekte kommen nun der Einführung des Lehrplans 21 zugute.

Die Weiterbildung und Einführung der Lehrpersonen in den Lehrplan 21 erfolgt gemäss Personalplanung der Schulleitungen. Vorgesehen und in den Finanzplänen ausgewiesen war eine zeitlich befristete Erhöhung des Weiterbildungsbudgets von bisher 800'000 Franken (Legislativplan 2009–2013). Mit der Konkretisierung des Lehrplans und der zeitlichen Verschiebung wird die Weiterbildung auf drei Jahre verteilt mit je 300'000 Franken ausgewiesen. Da die Einführung des Lehrplans 21 neu frühestens im Schuljahr 2017/2018 erfolgen wird, verschiebt sich die Weiterbildung nochmals um ein Jahr auf 2016 bis 2018. Die Weiterbildung braucht einen Vorlauf zur Einführung; vor allem die Schulleitungen müssen auf ihre Einführungsaufgabe vorbereitet werden.

Der Ersatz von Lehrmitteln ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch ohne die Einführung eines neuen Lehrplanes notwendig ist und über die Budgets der Schulträger finanziert wird. Für die grossen Fachbereiche Mathematik, Deutsche Sprache und die Fremdsprachen sind heute Lehrmittel auf dem Markt und in Gebrauch, die dem Lehrplan 21 entsprechen. Sie können im normalen Abnutzungsturnus ersetzt werden. Gerade für die Einführung der Frühfremdsprachen sind alle getätigten oder zu tätigen Investitionen ohne Einschränkung für den Lehrplan 21 nutzbar. Noch offen ist die Lehrplansituation im Fachbereich Natur-Mensch-Gesellschaft. Hier sind Neuentwicklungen zu erwarten, wobei die Kosten für diese neuen Lehrmittel noch nicht be-

kannt sind. Andere Fächer wie Musik, Bewegung und Sport oder Gestalten sind traditionell keine Lehrbuchfächer. In diesen Bereichen sind eher neue Lehrmittel für Lehrpersonen zu erwarten.

### 3.2.5 Zu Frage 7:

*Wo sind diese Kosten für das Jahr 2014 im aktuellen Voranschlag zu finden?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

### 3.2.6 Zu Frage 8:

*Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die aufgewendeten und noch aufzuwendenden finanziellen Mittel auf dem Hintergrund der geplanten Sparübungen im Bildungsbereich sinnvoll und verhältnismässig sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?*

Die finanziellen Mittel für die Entwicklung und die Einführung des neuen Lehrplans 21 sind für den Kanton Solothurn günstig. Mit dem gemeinsamen sprachregionalen Lehrplan 21 konnten viele Synergien genutzt werden. Die notwendige Überarbeitung und Anpassung des Lehrplans 1992 an die heutigen Anforderungen wurde explizit im Hinblick auf den Lehrplan 21 hinausgeschoben. Bei der Reform Sek I wurden daher bewusst nur die grössten Lehrplanlücken – wie Berufsorientierung und Erweiterte Erziehungsanliegen – als Lehrplanergänzungen eingefügt. Auf eine weitergehende Neufassung konnte in Erwartung des Lehrplans 21 verzichtet werden.

Die Sparmassnahmen im Bildungsbereich sind so ausgelegt, dass trotzdem ein zeitgemässer Unterricht in den Schulen des Kantons Solothurn möglich ist. Die Schulen und Lehrbetriebe dürfen dies auch von unserem Bildungssystem erwarten. Die geografische Lage unseres Kantons und die Vernetzung im Bereich der Sekundarstufe II mit unseren Nachbarkantonen (insbesondere bei der Berufsbildung und bei Schulanschlüssen im Schwarzbubenland) bedingt zudem, dass wir die Vergleichbarkeit ermöglichen und erleichtern. Die Konzentration der Reformprojekte (Sekundarstufe I, Frühfremdsprachen und Spezielle Förderung) in den letzten Jahren war anstrengend, weil alle Schulstufen in einem der Reformprojekte involviert waren. Sie haben jedoch die Entwicklungen im aktuellen Unterrichtsverständnis aufgenommen und implementiert. Bis zur geplanten Einführung des Lehrplans 21 kann sich dies festigen. So kann mit geringem Aufwand an Weiterbildung der Schulleitungen und der Lehrpersonen der neue Lehrplan eingeführt werden. Die nötigen Veränderungen sind sinnvoll und verhältnismässig, auch vor dem Hintergrund der geplanten Sparmassnahmen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, YJP, FI, LS, em

Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, wic, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,  
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,  
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat